



Für die Zukunft gesattelt.

Beantragung der Juleica

Seit dem 01.10.2010 wird die Juleica online beantragt. Der Online-Antrag ist auf www.juleica.de zu finden.

Ansprechpartner:

Bezirk I (Ostbevern und Warendorf)
Kreisjugendpflegerin Gabriele Wessel
Tel.: 02581/535251
E-Mail: gabriele.wessel@kreis-warendorf

Bezirk II (Drensteinfurt, Ennigerloh, Sendenhorst, Wadersloh)
N.N.
Tel.: 02581-535253

Bezirk III (Everswinkel, Telgte)
Herr Daniel Bögge
Tel.: 02581-535254
E-Mail: daniel.boegge@kreis-warendorf.de

Bezirk III (Beelen, Sassenberg)
Rita Niemerg
Tel.: 02581-535252
E-Mail: rita.niemerg@kreis-warendorf.de

Kreis Warendorf
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Jugendpflege
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf

juleica
jugendleiter | in card

Antragsbedingungen für eine Juleica & Qualitätsstandards für die Grundausbildung ehrenamtlicher Jugendleiter/innen





Die Juleica (Jugendleiter/in-Card):

Die Jugendleiter/In-Card (Juleica) ist der bundesweit einheitliche Ausweis für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen in der Jugendarbeit. Sie dient zur Legitimation und als Qualifikationsnachweis der Inhaber/innen. Zusätzlich soll die Juleica auch die gesellschaftliche Anerkennung für das ehrenamtliche Engagement zum Ausdruck bringen.

Qualifikation

Die Juleica bürgt für Qualität: Jede/r Juleica-Inhaber/in hat eine Ausbildung nach festgeschriebenen Standards absolviert. Die bundesweiten Mindestanforderungen, die von der Jugendministerkonferenz 2009 beschlossen worden sind, schreibt die Dauer der Ausbildung von mind. 30 Zeitstunden (entsprechen 40 Schulungseinheiten) vor.

Zu den vorgeschriebenen Inhalten der Juleica-Ausbildung gehören (Beschluss der Jugendministerkonferenz 2009):

- Aufgaben und Funktionen des Jugendleiters/der Jugendleiterin und Befähigung zur Leitung von Gruppen,
- Ziele, Methoden und Aufgaben der Jugendarbeit,
- Rechts- und Organisationsfragen der Jugendarbeit,
- psychologische und pädagogische Grundlagen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen,

- Gefährdungstatbestände des Jugendalters und Fragen des Kinder- und Jugendschutzes.
- Darüber hinaus wird empfohlen, aktuelle Themen des Jugendalters und der Jugendarbeit wie Partizipation, Geschlechterrollen und Gender Mainstreaming, Migrationshintergrund und interkulturelle Kompetenz, internationaler Jugendaustausch und auch verbandsspezifische Themen zum Bestandteil von Ausbildungsstandards zu machen.

Zusätzlich wird bei der Beantragung der Juleica der Nachweis über die Teilnahme an einer Erste-Hilfe-Ausbildung verlangt (12 Zeitstunden entsprechend 16 Schulungseinheiten).

Für die Jugendarbeit gibt es mit der Juleica eine qualitativ hochwertige Ausbildung für Ehrenamtliche – ein vergleichbares Qualifikationsinstrument für Ehrenamtliche gibt es in kaum einem anderen Bereich des ehrenamtlichen Engagements.

Der Antrag auf Ausstellung der Juleica muss von dem Träger (Jugendverband, Jugendring oder Jugendinitiative) geprüft und befürwortet werden. Im Rahmen dieser Prüfung müssen sich die Träger auch versichern, dass die/der Antragsteller/in über die notwendige geistige Reife verfügt, um die verantwortungsvolle Aufgabe gut auszuüben. Jugendleiter/innen müssen mindestens 16 Jahre alt sein.

Die Juleica ist maximal drei Jahre gültig. Anschließend kann sie erneut beantragt werden, wenn die/der Jugendleiter/in die Teilnahmen an einer Fortbildung im Umfang von mindestens 8 Zeitstunden (entsprechend 10 Schulungseinheiten) nachweisen kann.

Legitimation

Die Juleica legitimiert die Inhaber/innen auch gegenüber öffentlichen Stellen, wie z. B. Informations- und Beratungsstellen, Jugendeinrichtungen, Polizei und Konsulaten.

Diese Einrichtungen sind aufgefordert, die ehrenamtlichen Jugendleiterinnen in Notsituationen und bei Problemen zu unterstützen und fachlich zu beraten.

Gesellschaftliche Anerkennung & Vergünstigungen

Jugendleiter/innen engagieren sich ehrenamtlich: Für ihre Tätigkeit erhalten sie i. d. R. keinen Cent. Als kleines Dankeschön für ihr Engagement sind daher mit der Juleica auch einige Vergünstigungen verbunden. Welche es vor Ort gibt, ist regional sehr unterschiedlich. Bundesweit gibt es zurzeit ca. 2.700 Vergünstigungen, die auf www.juleica.de eingetragen wurden.